INTERPELLATION von René Isler (SVP, Winterthur), Emil Manser (SVP, Winterthur) und

Mitunterzeichnenden

betreffend Besetzung einer kantonalen Liegenschaft durch militante Personen

Vor gut drei Wochen sind militante, linksradikale Personen gewaltsam in den Gebäude-komplex der Kantag – auf dem Sidi-Areal in Winterthur – eingedrungen und haben das dortige Gelände illegal in Besitz genommen. Eigentümerin des gesamten Areals ist der Kanton Zürich. Obwohl viele umliegende Anwohnende sich vor allem nachts durch den Lärm dieser Chaoten in ihrer Nachtruhe gestört fühlen, vorbeifahrende Fahrzeuge mit Steinen beworfen werden, ist das Einschreiten der Stadtpolizei nicht möglich, weil ein dazu notwendiger Strafantrag von Seiten des Kantons fehlt.

Letzte Woche nun haben sich die Kantag und die Linksextremen mittels einer gegenseitigen Vereinbarung zur Übergangsnutzung bereit erklärt. Demnach sollen die illegalen Besetzenden bis ca. Mitte Mai 2006 das Sidi-Areal zum Gebrauch benutzen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Weshalb konnte sich der Regierungsrat nicht zum Stellen eines Strafantrags durchringen und somit der illegalen Besetzung eine Ende bereiten?
- 2. Wie eng stand der Regierungsrat mit dem Winterthurer Stadtrat in dieser Angelegenheit in Kontakt und was für eine Vorgehensweise wurde zwischen den beiden Exekutivbehörden vereinbart?
- 3. Welche Beweggründe führte die kantonale Verwaltung dazu, den Linksextremen das besetzte Areal zur Benutzung zur Verfügung zu stellen?
- 4. Wer kommt für die Kosten (Strom, Wasser, Beseitigung Barrikaden, Müll, Mehraufwand der Polizei etc.) auf, die durch die illegale Besetzung entstehen?
- 5. Was für Konsequenzen hat die illegale Besetzung des Sidi-Areals für die Linksextremen?
- 6. Was unternimmt die Liegenschaftsbesitzerin, wenn sich die Lärmklagen und Vandalenakte in der unmittelbaren Nachbarschaft wieder häufen?
- 7. Können die Brandschutzbestimmungen beim heutigen Zustand der Liegenschaften überhaupt noch aufrechterhalten werden und wer übernimmt die Verantwortung im Falle eines Feuerausbruchs?

René Isler Emil Manser

Ch. Achermann J. Appenzeller M. Arnold E. Bachmann H. Bär A. Bergmann K. Bosshard W. Bosshard E. Brunner O. Denzler H. Egloff H. Fahrni H.J. Fischer R. Frehsner H. Frei

Hch. Frei W. Haderer F. Hess W. Hürlimann E. Knellwolf R. Mäder S. Ramseyer A. Schneider L. Styger T. Weber	W. Germann U. Hany H-H. Heusser R. Jenny U. Kübler O. Meier H.H. Raths R.A. Siegenthaler A. Suter	B. Grossmann Hp. Haug Ch. Holenstein J. Jucker R. Kuhn R. Menzi C. Schmid B. Steinemann T. Toggweiler H. Wuhrmann	L. Habicher M. Hauser W. Honegger O. Kern J. Leibundgut Ch. Mettler Hj. Schmid E. Stocker J. Trachsel	P. Hächler A. Heer A. Hug D. Kläy J. Leuthold E. Meyer L. Schmid I. Stutz B. Walliser
T. Weber E. Züst	J. Wiederkehr	H. Wuhrmann	C. Zanetti	H. Züllig